

## Abstandsregelungskonzept für das Trampolinturnen im MTV Hondelage

(Bemerkung: In den folgenden Regeln wird das generische Maskulinum verwendet, um die Lesbarkeit zu erhöhen. Selbstverständlich sind mit „Teilnehmer“ sowohl männliche als auch weibliche und diverse Teilnehmer gemeint.)

Beim Training und in dessen näherer Umgebung dürfen sich nur Personen aufhalten, die sich gänzlich gesund fühlen und in den vergangenen zwei Wochen keinen Kontakt zu Personen hatten, die entsprechende Symptome oder eine nachweisliche Erkrankung mit SARS-CoV-2 hatten. Dies gilt auch für Personen, die sich innerhalb der letzten zwei Wochen in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet oder einem Land mit Reisewarnung aufgehalten haben.

Um ein sicheres Training des Trampolinturnens in Hondelage aufnehmen zu können, gilt es, folgende Verhaltensregelungen einzuhalten (Eine Nicht-Einhaltung dieser Regeln führt zu einer Suspendierung der betroffenen Teilnehmer, da diese, im Falle einer unbemerkten Erkrankung, das Wohl anderer gefährden). Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich dazu, dass die Teilnehmer in einem angemessenen Zeitraum im Fall einer Regelmisachtung in ihre Obhut übergeben werden können; für diesen Fall ist es wichtig, eine Telefonnummer beim Trainer zu hinterlassen.

Damit die Anzahl der zeitgleich am Training teilnehmenden Personen besser kontrolliert werden kann, werden den einzelnen Personen Zeiten zugeteilt, in denen sie sich am Trainingsort aufhalten dürfen. Nach dem Ablauf Ihrer Trainingszeit ist der Trainingsort möglichst zügig zu verlassen.

Für die Teilnahme ist aufgrund des Infektionsschutzes (siehe aktuelle Fassung der Landes-Corona-Verordnung) ein teilweiser Verzicht auf die informationelle Selbstbestimmung für ein praktikables Durchführen des Trainings notwendig:

So werden die Termine für die verschiedenen Teilnehmer in einer gesammelten Tabelle an alle Teilnehmenden weitergereicht (nur Namen und Zeitslot) (Übermittlung nur per E-Mail).

Die vollständigen Listen (inklusive Adresse, Telefonnummer, Zeitslot) werden für jeden Trainingstermin erstellt, da sie für min. drei Wochen, gemäß der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen (Version vom 29.08.2020) §4 vorgehalten werden müssen. Dies geschieht, damit das Gesundheitsamt im Falle einer bekannt gewordenen Infektion die betroffenen Personen möglichst schnell ausfindig machen und kontaktieren kann.

In der Zeitslot-Liste eingetragene Teilnehmer, die nicht zum Training erscheinen, werden in den darauffolgenden Wochen deutlich nachrangig in die Planung einbezogen. (Bitte sagt vor dem Versenden der Zeit-Slot-Liste (ca. 20 Uhr des Vortages) ab, wenn Ihr nicht könnt! (Krankheiten sind davon natürlich ausgenommen, um die Infektionsgefahr zu verringern. Ein kleiner Schnupfen gilt bereits als Erkrankung))

Um eine Trainingszeit zu erhalten, bitte eine Anfrage bei [lb.art@gmx.de](mailto:lb.art@gmx.de) stellen (unter Nennung des Vereins, des betreffenden Trainingstags, des vollständigen Namens, der vollständigen Anschrift und einer Telefonnummer, am besten auch eine grobe Wunschterminvorstellung bzw. Partnerwunsch). Es können dabei nur Trainingszeitgesuche mit einbezogen werden, die bis um 20 Uhr des Vortages eingegangen sind.

Jeder Teilnehmer bekommt dann eine Trainingszeit (zu je ungefähr zwei Paaren, ca. 20min-40min) zugewiesen. Außerhalb der zugewiesenen Trainingszeit ist es den Teilnehmern nicht erlaubt, beim Training zu erscheinen.

Zuschauer sind nicht zugelassen.

Diese Regelungen sollen durch die Reduktion der anwesenden Teilnehmer dafür sorgen, dass der weiterhin empfohlene Abstand von 2 m leichter eingehalten werden kann.

Beim Eintreten in das Gebäude bzw. beim Gehen in den Fluren der Halle ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Hände sind zu desinfizieren. Außerdem ist der Abstand (2 m) zu Angehörigen von anderen Trainingsgruppen einzuhalten.

Vor dem Aufgehen auf das Trampolin muss ein Desinfizieren der Hände erfolgen (für den Infektionsschutz der anderen).

Geräte und Gegenstände dürfen generell nur nach vorheriger Handdesinfektion berührt werden.

Nach dem Besuch der Toiletten ist ein Händewaschen zwingend erforderlich. Nach der Rückkehr von der Toilette ist die Anwesenheit wieder beim Trainer anzumelden.

Mit einer E-Mail-Anfrage für einen Zeit-Slot durch einen gesetzlichen Vormund bestätigt dieser, dass er die hier aufgeführten Regeln gelesen, verstanden, akzeptiert und mit seinem Kind besprochen hat.

Wir behalten uns vor, bei einem von unserer Seite aus gesehen nicht ausreichendem Einhalten der oben genannten Regeln, den Trainingsbetrieb - im Sinne der Gesundheit aller - wieder einzustellen.

Benötigte Materialien für das Training:

Mund-Nase-Schutz (Beim Betreten der Halle, gilt für alle Personen!)

Frisches Handtuch (Für das evtl. Aufwärmen und das Sitzen auf der Tribüne)

Sportzeug (dieses muss bereits angezogen sein, da die Umkleidekabinen nicht verwendet werden können)